



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Kathrin Sonnenholzner SPD**
vom 08.02.2018

Anerkennung ausländischer Hilfskräfte in der Pflege und im Haushalt

Ich frage die Staatsregierung:

1. a) Wie viele ausländische Pflegehelfer kamen seit 2011 pro Jahr nach Bayern?
b) Aus welchen Ländern kamen die Pflegehelfer?
2. a) Müssen ausländische Pflegehelfer ein Anerkennungsverfahren durchlaufen?
b) Wenn ja, welche Voraussetzungen sind erforderlich?
3. a) Wie können die Behörden kontrollieren, dass Pflegehelfer in der Praxis nicht die Aufgaben von Pflegefachhelfern oder examinierten Pflegefachkräften in Alten- und Pflegeheimen übernehmen?
b) Hat die Staatsregierung Kenntnis von derartigen Fällen?
c) Wenn ja, wie viele?
4. Wie viele ausländische Haushaltshilfen aus welchen Ländern kamen seit 2011 pro Jahr nach Bayern?

Antwort

des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration
vom 21.03.2018

1. a) Wie viele ausländische Pflegehelfer kamen seit 2011 pro Jahr nach Bayern?

b) Aus welchen Ländern kamen die Pflegehelfer?

Es wird auf die in der Anlage beigefügte Statistik der Bundesagentur für Arbeit verwiesen. Aufgrund einer Umstellung im Erhebungsverfahren können durch die Bundesagentur für Arbeit die angeforderten Daten erst ab dem Jahr 2013 geliefert werden. Für die davor liegende Zeit waren vorübergehend u. a. Aussagen zur „ausgeübten Tätigkeit“ der Beschäftigten nicht möglich (siehe methodische Hinweise).

2. a) Müssen ausländische Pflegehelfer ein Anerkennungsverfahren durchlaufen?

b) Wenn ja, welche Voraussetzungen sind erforderlich?

Hinweis: Ein Pflegehelfer kann sowohl eine ungelernete als auch eine qualifizierte Pflegehilfskraft (= Pflegefachhelfer) sein. Bei der Beantwortung der Frage wird davon ausgegangen, dass mit Pflegehelfer die ungelernete Hilfskraft gemeint ist.

Für die Tätigkeit als ungelernete Pflegehilfskraft in einer Pflegeeinrichtung sind keine Ausbildungen oder fachlichen Voraussetzungen erforderlich. Daher ist auch kein Anerkennungsverfahren nötig. Ob sonstige Zeugnisse, z. B. Gesundheits- und Führungszeugnis oder ein Sprachnachweis vorzulegen sind, liegt im Entscheidungs- und Verantwortungsbereich der Einrichtungsträger.

3. a) Wie können die Behörden kontrollieren, dass Pflegehelfer in der Praxis nicht die Aufgaben von Pflegefachhelfern oder examinierten Pflegefachkräften in Alten- und Pflegeheimen übernehmen?

b) Hat die Staatsregierung Kenntnis von derartigen Fällen?

c) Wenn ja, wie viele?

Hinweis: Ein Pflegehelfer kann sowohl eine ungelernete als auch eine qualifizierte Pflegehilfskraft (= Pflegefachhelfer) sein. Bei der Beantwortung der Frage wird davon ausgegangen, dass mit Pflegehelfer die ungelernete Hilfskraft gemeint ist.

Die stationären Einrichtungen der Pflege werden durch die Fachstellen für Pflege- und Behinderteneinrichtungen – Qualitätsentwicklung und Aufsicht (FQA), den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK) und den Prüfdienst der Privaten Krankenversicherung (PKV) regelmäßig geprüft. Die FQA ist bei den Landkreisen und kreisfreien Städten angesiedelt, der MDK und der Prüfdienst der PKV sind Gemeinschaftseinrichtungen der privaten bzw.

gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen. Sowohl die FQA hat nach Art. 11 Abs. 2 Pflege- und Wohnqualitätsgesetz (PfleWoqG) als auch der MDK und der Prüfdienst der PKV haben nach § 114a Abs. 2 Sozialgesetzbuch (SGB) Elftes Buch (XI) ein umfassendes Prüfungsrecht. Sie können insbesondere in der Einrichtung an dem Pflegeprozess teilnehmend beobachten und Rückfragen stellen. Außerdem können sie in die verpflichtende Pflegedokumentation Einsicht nehmen, woraus ersichtlich ist, welche Pflegekraft welche Pflegehandlung vorgenommen hat. Eine (ungelernte) Pflegehilfskraft kann und darf bei ordnungsgemäßer Delegation

durch die Fachkraft Aufgaben von dieser übernehmen. Reine Vorbehaltsaufgaben, die nur die Fachkraft vornehmen darf, gibt es nach derzeitiger Rechtslage nicht. Solche Aufgaben werden erst mit dem Pflegeberufegesetz (PflBG) eingeführt (Inkrafttreten 01.01.2020).

4. Wie viele ausländische Haushaltshilfen aus welchen Ländern kamen seit 2011 pro Jahr nach Bayern?

Ich verweise auf die zu der Antwort zu den Fragen 1 a und 1 b beigefügte Statistik.



Impressum

Empfänger:	Sprenger, Petra
Auftragsnummer:	261350
Titel:	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort nach ausgewählten Tätigkeiten der KIdB 2010 und ausgewählten Staatsangehörigkeiten
Region:	Bayern (Gebietsstand des jeweiligen Stichtags)
Berichtsmonat:	Zeitreihe; jeweils 30.06.
Erstellungsdatum:	23.02.2018
Hinweise:	
Herausgeberin:	Bundesagentur für Arbeit Statistik
Rückfragen an:	Statistik-Service Südost Bundesagentur für Arbeit 90328 Nürnberg
E-Mail:	Statistik-Service-Suedost@arbeitsagentur.de
Hotline:	0911/179-8001
Fax:	0911/179-908001

Weiterführende statistische Informationen

Internet:	http://statistik.arbeitsagentur.de Register: "Statistik nach Themen" http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Statistik-nach-Themen-Nav.html
Zitierhinweis:	Statistik der Bundesagentur für Arbeit Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort nach ausgewählten Tätigkeiten der KIdB 2010 und ausgewählten Staatsangehörigkeiten, Nürnberg, Februar 2018
Nutzungsbedingungen:	© Statistik der Bundesagentur für Arbeit Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen. Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen. Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort nach ausgewählten Tätigkeiten der KIdB 2010 und ausgewählten Staatsangehörigkeiten

Bayern (Gebietsstand des jeweiligen Stichtags)
Zeitreihe; jeweils Stichtag 30.06.

Aufgrund rückwirkender Revisionen der Beschäftigungsstatistik können diese Daten von zuvor veröffentlichten Daten abweichen. Siehe methodische Hinweise.

Nachfolgestaaten Jugoslawien: Die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aus den Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien - Slowenien, Bosnien-Herzegowina, Kroatien, Mazedonien, Kosovo, Serbien und Montenegro - sind im Meldeverfahren zur Sozialversicherung zum Teil noch nicht differenziert nach der aktuellen Staatsangehörigkeit erfasst.

Staatsangehörigkeit	Gesundheits- und Krankenpflege Summe der Berufsuntergruppen 8130,8131,8132,8138					821 Altenpflege					8321 Berufe in der Hauswirtschaft				
	2013	2014	2015	2016	2017	2013	2014	2015	2016	2017	2013	2014	2015	2016	2017
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Insgesamt	127.333	130.543	132.801	135.003	137.260	66.813	69.382	72.629	75.182	77.242	27.861	28.991	31.010	32.391	33.696
darunter															
Deutsche	117.932	119.829	120.654	120.980	121.169	59.921	61.079	62.567	63.338	63.649	23.467	24.023	25.253	26.079	26.978
Ausländer	9.361	10.681	12.124	13.991	16.063	6.865	8.280	10.036	11.812	13.561	4.374	4.944	5.742	6.298	6.705
darunter															
122 Bosnien und Herzegowina	727	881	1.127	1.530	2.125	450	613	928	1.345	1.893	216	209	222	235	259
125 Bulgarien	144	171	192	215	227	89	113	134	146	179	74	103	119	139	171
130 Kroatien	1.716	1.928	2.229	2.532	2.801	709	884	1.128	1.411	1.584	307	339	398	528	625
131 Slowenien	146	160	171	184	197	62	82	95	101	112	26	29	30	38	37
134 Griechenland	161	185	204	237	244	125	148	163	177	180	114	130	137	151	160
137 Italien	268	319	375	450	487	180	217	252	276	285	159	175	201	233	240
150 Kosovo	115	128	164	195	236	106	123	159	204	231	52	56	76	81	95
151 Österreich	606	602	616	628	683	312	313	321	331	323	144	149	150	144	140
152 Polen	708	781	886	998	1.069	816	1.014	1.221	1.386	1.465	806	916	1.044	1.134	1.131
154 Rumänien	508	586	766	876	997	550	786	1.031	1.291	1.542	471	647	927	1.011	1.086
155 Slowakei	238	296	337	356	406	359	390	518	609	608	131	178	166	176	170
160 Russische Föderation	217	251	252	268	268	236	254	276	295	305	98	102	120	130	135
161 Spanien	138	277	311	315	299	70	135	126	111	95	27	45	50	60	63
163 Türkei	664	694	709	759	794	465	479	512	524	533	427	426	463	475	492
164 Tschechien	379	423	509	605	613	258	317	361	439	459	94	112	114	126	141
165 Ungarn	395	518	599	713	838	329	437	557	648	686	268	291	357	387	408
166 Ukraine	225	227	246	284	296	200	233	224	259	291	62	67	73	88	85
170 Serbien	307	345	403	548	777	201	222	266	309	404	116	129	145	144	154
243 Kenia	103	117	120	128	137	96	103	116	125	142	6	10	12	12	11
462 Philippinen	39	45	63	110	182	71	73	105	111	140	21	25	33	33	33

Methodische Hinweise - Beschäftigungsstatistik

Neue Erhebungsinhalte "Arbeitszeit"; „ausgeübte Tätigkeit“ sowie „Schul- und Berufsabschluss“

Die Statistik der BA berichtet regelmäßig über die Struktur und die Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen und der geringfügigen Beschäftigten. Wegen einer **Umstellung im Erhebungsverfahren** war für einen vorübergehenden Zeitraum weder eine Berichterstattung zur „ausgeübten Tätigkeit“ der Beschäftigten, noch zu ihrer „Ausbildung“ oder zu ihrer „Arbeitszeit“ möglich. Das betraf die Stichtage nach dem 30. Juni 2011. Ab dem Stichtag 31. Dezember 2012 können diese Merkmale in der Beschäftigungsstatistik wieder berichtet werden.

Arbeitszeit

Mit der Umstellung war nicht nur eine Lücke in der Berichterstattung verbunden, sondern es gibt auch spezifische Umstellungseffekte, die sich in teilweise deutlich gegenüber den Vorjahren abweichenden Ergebnissen zeigen. Die Auswertungen der „Arbeitszeit“ ergeben z.B. einen Teilzeitanteil, der mit bundesweit nunmehr 25 Prozent (31.12.2012) um rund 5 Prozentpunkte über dem Vorjahreswert liegt. Das ist viel mehr als der normale Anstieg der Teilzeit zuletzt betrug. Der Grund liegt darin, dass die Arbeitgeber im Zuge der Umstellung in den Lohnabrechnungsprogrammen die meldepflichtigen Angaben über ihre Beschäftigten überprüft und häufig auch aktualisiert haben. Für die sozialversicherungspflichtige Teilzeitbeschäftigung kann dieser Sondereffekt mit rund 4 Prozentpunkten veranschlagt werden.

Ausgeübte Tätigkeit

Veränderungen gibt es auch bei der „ausgeübten Tätigkeit“. Durch die Umstellung der Erhebung auf die neue „Klassifikation der Berufe 2010“ (KldB 2010) sind die neuen Ergebnisse nicht mehr vergleichbar mit den alten auf Grundlage der früheren Berufsklassifikation (KldB 1988). Die Änderungen betreffen sowohl die Gliederungstiefe, als auch die Gliederungsstruktur der ausgeübten Tätigkeiten, weil das neue Erhebungsverfahren die Tätigkeiten nun insgesamt viel differenzierter abbildet als das alte und weil mit der KldB 2010 die heute wichtigen Tätigkeiten nun in differenzierterer Form darstellbar sind. Wichtige Dienstleistungstätigkeiten aus den Bereichen Gesundheit oder IT-Service können nun detaillierter ausgewiesen werden, während Fertigungsberufe entsprechend ihrem Bedeutungsverlust unverändert oder geringer untergliedert sind.

Schul- und Berufsabschluss

Anhand der Erhebung von schulischer und beruflicher „Ausbildung“ in neuer Form kann jetzt präziser und aktueller zwischen den heute relevanten Abschlussarten unterschieden werden, als das anhand der bisherigen Erhebungsinhalte möglich war. Dadurch ergeben sich erweiterte statistische Aussagemöglichkeiten. Ein Vergleich der Ergebnisse mit denen früherer Jahre ist grundsätzlich möglich, allerdings nur, wenn man sich auf die Unterscheidung nach „ohne beruflichen Ausbildungsabschluss“, „mit beruflichem Ausbildungsabschluss“ und „akademischer Abschluss“ beschränkt. Wie bei der Arbeitszeit ist auch bei den Ausbildungsabschlüssen ein Sondereffekt durch die aktualisierten Angaben für Beschäftigte erkennbar. Die Anteilswerte für die höheren Schul- oder Berufsabschlüsse fallen nun etwas höher als bisher aus. Bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit abgeschlossener Berufsausbildung beträgt der Anstieg rund einen Prozentpunkt und bei denen mit akademischen Abschlüssen rund zwei Prozentpunkte.

Ausführliche methodische und analytische Ergebnisse finden Sie im Methodenbericht „Neue Erhebungsinhalte „Arbeitszeit“, „ausgeübte Tätigkeit“ sowie „Schul- und Berufsabschluss“ in der Beschäftigungsstatistik“ unter:

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Beschaeftigungsstatistik/Methodenberichte-Beschaeftigungsstatistik-Nav.html>